



Breitbandausbau im Landkreis Freudenstadt

Bericht über den aktuellen Sachstand

Sitzung des Kreistags am 11. November 2019



Gliederung

1. Vorgehensweise des Landkreises
2. Rückblick: Planungsphase
3. Status Quo: Umsetzungsphase
4. Aktuelles
 - a. Förderanträge & Bau
 - b. Wegerechte & öffentlich-rechtliche Verträge
 - c. Netzbetriebsausschreibung
 - d. Koordination mit dem innerörtlichen Ausbau
5. Fragen?



1. Vorgehensweise des Landkreises

- Ziel der Bundesregierung: „Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus.“
- Gründung des Komm.Pakt.Net-Verbundes zur Bündelung der Kräfte beim Breitbandausbau im ländlichen Raum
 - Anstalt des öffentlichen Rechts
 - Mitglieder sind die acht Landkreise Alb-Donau, Bodensee, Biberach, Freudenstadt, Ostalb, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalb
 - Ziel des kommunalen Zusammenschlusses ist es, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden



1. Vorgehensweise des Landkreises

- Der Kreistag hat am 23.10.2017 die Verwaltung beauftragt, ein landkreisweites Backbone-Netz aufzubauen, welches jede Kommune im Landkreis anbindet sowie die Anbindung an die Nachbarlandkreise gewährleistet
- Der innerörtliche Breitbandausbau erfolgt weitgehend eigenverantwortlich durch die Kommunen
 - jede Kommune priorisiert ihre Ausbaubereiche selbständig und bestimmt die Ausbaugeschwindigkeit selbst



1. Vorgehensweise des Landkreises

- Bevorzugtes Fördermodell im Landkreis ist das „Betreibermodell“- die öffentliche Hand erstellt die passive Infrastruktur und bleibt Besitzer der Infrastruktur
- Für die fertigen Breitbandnetze wird per Ausschreibung ein Netzbetreiber gesucht, der diese Netze anpachtet und betreibt



2. Rückblick: Planungsphase

- 2016 europaweite Ausschreibung der Backbone-Strukturplanung sowie der innerörtlichen Struktur- und Mitverlegungsplanungen für interessierte Kommunen
 - Ergebnis
 - Für die Backbone-Strukturplanung des Landkreises war die Firma tkt zuständig
 - die innerörtlichen Struktur- und Mitverlegungsplanungen (Phase 1) wurden durch die Firma Rala erstellt
 - die innerörtliche Detailplanung (Phase 2) für die Gemeinden wurde ebenfalls ausgeschrieben und kann bei Bedarf von den Gemeinden bei der Firma Rala beauftragt werden
- Die Verwaltung hat für diese Planungsstufe die Fördermittel beantragt und 90% Förderquote erhalten



3. Status Quo: Umsetzungsphase

- Entscheidung zur Umsetzung der Backbone-Planung im innovativen Generalunternehmer-Rahmenvertrag-Modell
- Kreistagsbeschluss am 17.12.2018: nach Abschluss der europaweiten Ausschreibung „Rahmenvertrag über die Errichtung nebst ergänzender, baubegleitender Planung eines Backbonenetzes im Landkreis Freudenstadt sowie von Hausanschlüssen im Zuge von Mitverlegungsmaßnahmen“ wurde der Zuschlag an die Netze BW erteilt
 - neben den reinen Bautätigkeiten sind auch Ausführungsplanungen und ein komplettes Glasfaser-Hausanschlussmanagement beinhaltet



4. Aktuelles - Förderanträge & Bau

- Großteil der Backbone-Förderanträge wurden gestellt
- seit 2018 wurden ca. 11.459.649 € beantragt – davon sind bereits 8.994.617 € durch Förderbescheide bewilligt
- Gesamtlänge des Backbones im Landkreis Freudenstadt beträgt 360 km
 - hiervon sind 190 km vorhandene Bestandstrassen, die angepachtet werden
 - 170 km Trassen müssen bis Ende 2021 neu gebaut werden
 - Stand heute wurden 21 km realisiert
 - Fertigstellung von 49 km Backbone-Trasse bis Ende 2019



4. Aktuelles - Wegerechte & öffentlich-rechtliche Verträge

- Zur Beschleunigung und Optimierung der Bauaktivitäten hat die Verwaltung weitere Maßnahmen getroffen:
 - Antrag auf Wegerecht nach § 68 Telekommunikationsgesetz (TKG) bei der Bundesnetzagentur
 - Optimierung der Bewilligungsprozesse im Landratsamt:
Öffentlich-rechtliche Verträge mit Netze BW und den Kommunen
 - Hierdurch konnten Rahmenbedingungen definiert, einheitliche Standards fixiert und insgesamt eine Flexibilisierung des Verfahrens erreicht werden



4. Aktuelles - Netzbetriebsausschreibung

- Die Förderung im „Betreibermodell“ sieht die öffentliche Hand als Eigentümer der passiven Breitbandinfrastruktur vor, verbietet aber grundsätzlich den Netzbetrieb durch die öffentliche Hand
- der spätere Betreiber des Netzes (Backbone & innerörtlich) muss daher in einer Netzbetriebsausschreibung gefunden werden
 - ist auch für den Aufbau und Wartung der aktiven Technik verantwortlich, die für den Netzbetrieb notwendig ist
- Diese Netzbetriebsausschreibung wird maßgeblich von Komm.Pakt.Net organisiert, die Kommunen müssen hierzu aber ihre Ausbauabsichten (mit Gemeinderatsbeschlüssen) mitteilen



4. Aktuelles - Koordination mit dem innerörtlichen Ausbau

- Besprechungen der kommunalen Ausbauvorhaben bei regelmäßigen Vor-Ort-Besuchen haben begonnen
- alle relevanten Akteure an einem Tisch besprechen gemeinsam die nächsten Schritte (Gemeinde, LRA, NetzeBW, Planer)
- Die Reihenfolge der Vor-Ort-Besuche richtet sich nach der Priorisierung der Backbonetrassenausbauten und den innerörtlichen Baumaßnahmen
- Durch diesen intensivierten Austausch soll gewährleistet werden, dass alle Akteure auf einem Stand über anstehende Baumaßnahmen sind und Synergien ideal genutzt werden



Fragen?



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt Daten:

Landratsamt Freudenstadt

Carsten Pütz

Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

Telefon: 07441 920-1025

E-Mail: puetz@landkreis-freudenstadt.de